

Neuerungen bei den Fachmodulen

Dr. Claudia Hornung
LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Griesbachstr. 1
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 5600 1258
claudia.hornung@lubw.bwl.de



Baden-Württemberg

Themen

- Rückblick zur Entstehung der Fachmodule
- Die neuen Fachmodule am Beispiel FM Wasser:
Was bleibt, was hat sich geändert
- Das aktualisierte LAWA-AQS-Merkblatt A 1:
Anforderungen an das Notifizierungsverfahren
- Das aktualisierte LAWA-AQS-Merkblatt A12 (Entwurf):
Laborbegutachtungen für die Notifizierung
- Fachmodule Abfall und Boden/Altlasten
- ReSyMeSa

Kurzer Rückblick zur Entstehung der Fachmodule:

LU:W

Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich

(beschlossen von der 22. Amtschefkonferenz am 3./4. November 1998 und der 51. Umweltministerkonferenz am 19./20. November 1998)

- Länder- und medienübergreifende Harmonisierung der Anforderung
- Anwendung, soweit umweltrechtlich geregelt ist, dass bestimmte Überwachungsaufgaben von notifizierten Untersuchungsstellen durchzuführen sind
- materiellen Anforderungen nach DIN EN 45 001 und bereichsspezifische Anforderungen (= [Fachmodule](#)) müssen erfüllt sein

Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich

(beschlossen von der 55. Umweltministerkonferenz am 25./26. Oktober 2000)

- Gegenseitige Anerkennung des Kompetenznachweises für Notifizierung/Akkreditierung
- Bildung eines gemeinsamen Pools der Fachbegutachter
- Errichtung eines Koordinierungsausschusses „Umwelt“

LU:W

Anlass für Aktualisierung (2010) und Aufträge

1. Gesetz über die Akkreditierungsstelle - AkkStelleG
2. EU-Dienstleistungsrichtlinie

– beides in Kraft seit 1.1.2010

Empfehlungen des ad-hoc AK des BLAC „Akkreditierung“ an UMK:

- Zu Grunde legen von DIN 17025 und Fachmodulen als Kompetenznachweis (Akkreditierung) im Umweltbereich
- Prüfung und ggf. Anpassung der Fachmodule
- Entsendung von Ländervertretern in Gremien der DAkKS in angemessenen Umfang
- **Auf eine weitere Vereinbarung der Länder mit der DAkKS kann vorerst verzichtet werden.**

LU:W

Beschluss der 74. Umweltministerkonferenz (UMK) 11.06.2010:

- BLAC, LAI, LABO, LAGA und LAWA werden gebeten, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung (insbes. EU-DLR) zu prüfen und ggf. anzupassen
- Folgende Eckpunkte sind zu berücksichtigen:
 - **Notifizierung verbleibt in Länderhoheit (Verwaltungsvereinbarung gilt weiterhin)**
 - **Möglichkeit des „dualen Wegs“ zur Kompetenzfeststellung bleibt erhalten**
 - Entsendung von Ländervertretern in Fachgremien:
 - Sektorkomitee (DAkKS GmbH)
Mitarbeit bei der Regelermittlung für die Akkreditierung
 - Akkreditierungsbeirat und sektorale Fachbeiräte (BMWI)

LU:W

Die neue Struktur

Trennung des bisherigen Fachmoduls Wasser in zwei Teile

1. Das Fachmodul 2012

Verfahren zur Ermittlung und regelmäßigen Kontrolle der fachlichen Kompetenz

(gilt für Akkreditierungsstellen sowie für Kompetenzfeststellung zuständige Stellen, soweit vom dualen Weg gebraucht gemacht wird.)

2. LAWA-AQS-Merkblatt A-1 „Hinweise für die Notifizierung von Untersuchungsstellen“

Regelungen für das Notifizierungsverfahren von Untersuchungsstellen

LU:W

Das neue FM Wasser - Gliederung

1. Anforderungen an die Untersuchungsstelle

- *personelle Voraussetzungen*
- *betriebliche Voraussetzungen und Organisation*
- *gerätetechnische Voraussetzungen*
- *Qualitätsmanagement*

2. Anforderungen an die Kompetenzfeststellungsstelle

3. Kompetenzfeststellungsverfahren (Laborbegutachtung, Überwachung)

- *Vorprüfung*
- *Laborbegutachtung*
- *Abschlussgespräch und Bewertung*
- *Überwachung*

4. Untersuchungsverfahren und Parameter

- *Grundlagen der Gliederung in Untersuchungs- und Teilbereiche*
- *Untersuchungsparameter und mögliche Verfahren in den Teilbereichen*

LU:W

Das neue FM Wasser - Änderungen

- **Fachliche Eignung für Leitungsfunktion einer Untersuchungsstelle**

- *abgeschlossenes Studium Chemie oder Lebensmittelchemie oder vergleichbare Fachrichtungen*
- *in Ausnahmefällen kann fachbezogene Berufsausbildung, z.B. Chemotechniker mit langjähriger Berufsausbildung in leitender Funktion als gleichwertig anerkannt werden*
- *bei ausländischen Ausbildungsabschlüssen ist Gleichwertigkeit zu ermitteln*

LU:W

Das neue FM Wasser - Änderungen

- **Anforderungen an Fachbegutachter:**

- *mindestens 4-jährige zusammenhängende praktische Berufserfahrung (hauptberufliche Tätigkeit \geq 19 Wochenstunden) im Rahmen der Konformitätsbewertung in einem Labor oder einer Messstelle in dem künftigen Einsatzgebiet des Fachbegutachters*
- *Diese Tätigkeit darf im Zeitraum der Benennung bzw. der Tätigkeit als Fachbegutachter nicht länger als 4 Jahre zurück liegen.*

- **Im Notifizierungszeitraum von 5 Jahren ist jeder einzelne Standort einer Untersuchungsstelle mindestens zweimal zu begutachten.**

LU:W

Das neue FM Wasser – Untersuchungsverfahren und Parameter

- Wenig gefragte Untersuchungsparameter wurden gestrichen
- **Kompetenznachweis ist für mindestens 2/3 der Parameter eines Teilbereiches erforderlich**
 - **Vorgaben von gesetzlichen Anforderungen bei der Notifizierung haben Vorrang**
(in Baden-Württemberg gibt es keine weitergehenden gesetzlichen Forderungen)
 - Wer Untersuchungen nach AbwAG durchführt, muss die dort geforderten Untersuchungsverfahren nachweisen
 - 2/3 Regelung gilt nur für Teilbereiche mit mehr als 2 Parametern
- Teilbereiche wurden leicht geändert

LU:W

Das neue Fachmodul Wasser - Teilbereiche und Untersuchungsbereiche

- **Untersuchungsbereiche:**
 - Abwasser, Grundwasser, Oberflächenwasser
- **Teilbereiche**
 - 1 Probenahme und allgemeine Kenngrößen
 - 2 Fotometrie, Ionenchromatographie, Maßanalyse
 - 3 Elementanalytik
 - 4/5 Gruppen- und Summenparameter
 - 6 Gaschromatographische Verfahren
 - 7 HPLC-Verfahren
 - 8 Mikrobiologische Verfahren
 - 9.1 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1)
 - 9.2 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2)

LU:W

Einige Änderungen in den Teilbereichen des FM Wasser:

- **TB 4/5: Summenparameter:**
 - *Schwerflüchtige Lipophile Stoffe gestrichen*
 - *Kohlenwasserstoffindex nicht mehr bei Summenparametern*
- **TB 6: Gaschromatographische Verfahren**
 - *PAK (DIN 38407 –F39) aufgenommen*
 - *Organochlor-Insektizide aus Untersuchungsbereich Abwasser herausgenommen*
- **TB 7: HPLC-Verfahren:**
 - *Ist auch dann erfüllt, wenn PAKs mit gaschromatographischem Verfahren gemacht werden*
- **TB 9.1 und 9.2: Biologische Verfahren , Biotests:**
 - *9.1 : Fischeitertest und Leuchtbakterienhemmtest*
 - *9.2 Ofw: Saprobienindex, Chlorophyll a, Phaeophytin
Abw: Daphnien-, Algen- und Umu-Test*

LU:W

Das aktualisierte LAWA-AQS-Merkblatt A1:

Anforderungen an das Notifizierungsverfahren

LU:W

Das LAWA-AQS-Merkblatt A1 „Hinweise für die Notifizierung von Untersuchungsstellen“

- Verpflichtung der Untersuchungsstelle
- Anforderungen an die zuständige Länderstelle
 - *(Notifizierungsstelle und Ringversuchsveranstalter)*
- Antragstellung
 - *Zuständigkeit nach Geschäftssitz der Untersuchungsstelle, falls dort kein Notifizierungsverfahren: dort, wo sie tätig werden will*
 - *Multistandort-Einrichtungen können in einem Verfahren notifiziert werden, wenn rechtlich einheitliches Unternehmen*
 - *Antragsunterlagen (Kompetenznachweis nach Fachmodul, Haftpflichtversicherung, Verpflichtungserklärung...)*
 - *Bearbeitungsfrist, Genehmigungsfiktion (i.a. 3 Monate)*

LU:W

LAWA-AQS-Merkblatt A1

- Notifizierung
 - *Die von einem Land erteilte Notifizierung gilt bundesweit*
 - *Notifizierung von Parametern außerhalb des Fachmoduls ist möglich*
- Wiederkehrende Qualitätssicherungsmaßnahmen (Audits, von Ländern vorgeschriebene Ringversuche)
 - *Falls Notifizierung mit früheren („veralteten“) Verfahren erteilt, muss dieses bei den Ringversuchen angewandt werden*
- Länderübergreifende Zusammenarbeit
 - *Länder informieren sich über Antragstellung, Notifizierungen, Widerruf, Ringversuchsergebnisse*
- Auslandsbezug außerhalb des Notifizierungsverfahrens
 - *Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Anerkennungen*
 - *Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden*
- Kosten des Verfahrens

LU:W

Multistandort-Einrichtungen

Beschluss bei Treffen aller Notifizierungsstellen am 1.2.2012 :

- *Für Antragsteller mit mehreren (unselbstständigen) Standorten ist das Land zuständig, in dem sich der rechtliche Firmensitz gemäß Handelsregister befindet. Die Notifizierung soll die rechtlich unselbstständigen Niederlassungen einbeziehen.*
- *Untersuchungsstellen, deren Sitzland keine Notifizierung erteilt, beantragen eine Notifizierung in dem Bundesland, in dem sie tätig werden wollen. Letzteres gilt nicht für Notifizierungen nach AbfklärV, BioabfV und AltholzV*
- *In ReSyMeSa ist kenntlich zu machen, auf welche Standorte sich die Notifizierung erstreckt.*

LU:W

Das aktualisierte LAWA-AQS-Merkblatt A12:

Laborbegutachtungen als Kompetenznachweis für Notifizierungen

LU:W

Aktualisierung des LAWA AQS-Merkblatts A12 „Laborbegutachtung für die Notifizierung“

Gründe für die Aktualisierung:

- Forderung des FM Wasser:
Ablauf der Laborbegutachtung zur Kompetenzfeststellung erfolgt nach Merkblatt A12.
- „Dualer Weg“ (Kompetenzfeststellung durch zuständiges Land oder Akkreditierungsstelle) ist weiterhin möglich.

Änderungen

- Anpassung an neues Fachmodul und LAWA-AQS-Merkblatt A1
- Anpassung an DIN EN ISO 17025
- Straffung (keine Vorprüfungslisten mehr)
- z.T. Konkretisierungen, z.B. „**Einzelprüfung**“

LU:W

Einzelprüfungen nach LAWA-AQS-Merkblatt A12

Forderung:

- Es sollten mindestens 50 % der beantragten **Methoden** eines **Untersuchungsbereiches** (nicht Teilbereich) einer Einzelprüfung unterzogen werden.
 - **Methode:** Messprinzip (z.B. AAS, GC-MS...)
 - **Verfahren:** Einzelverfahren, i.a. Norm
 - (Untersuchungsbereiche beim FM Wasser s.o. (Abw, GW, Ofw))
- Prüfung soll detailliert alles umfassen, von Probeneingang bis Ergebnisweitergabe:
 - Der Tiefe der Einzelprüfung soll Vorrang vor der Breite gegeben werden.
 - Prüfung, ob gesetzliche Vorgaben eingehalten

LU:W

Die neuen Fachmodule Abfall und Boden/Altlasten

LJ:W

Die neuen Fachmodule Abfall und Boden/Altlasten

- Gliederung der Fachmodule in zwei Teile
 - ***Regelungen für das Notifizierungsverfahren***
 - ***Verfahren zur Ermittlung und Kontrolle der fachlichen Kompetenz***
- Regelungen für das Notifizierungsverfahren sind harmonisiert, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen.
- Verfahren zur Ermittlung und Kontrolle des fachlichen Kompetenz sind weitestgehend harmonisiert.

LJ:W

Fachmodul Abfall

- Anpassung der analytischen Verfahren an die aktuellen Rechtsgrundlagen (BioabfV, DepV)
- Aktualisierung der Verfahren

Zu beachten bei Notifizierungen:

Nach **BioAbfV**, **AbfKlärV** und **AltholzV** besteht für die Länder eine Verpflichtung, ein Notifizierungsverfahren durchzuführen.

LU:W

Fachmodul Boden/Altlasten:

- Neueinteilung der Untersuchungsbereiche
 - *Probenahme jetzt eigenständiger Teilbereich*
- Umfangreiche Aktualisierung der analytischen Verfahren:
 - *Verfahren wurden im Vorgriff auf die Novellierung der BBodSchV aktualisiert.*
 - *Die rechtlich noch vorgeschrieben, aber veralteten Verfahren wurden nicht mehr aufgenommen .*
- Aufteilung der Verfahren in den Teilbereichen in
 - *Basisparameter („Pflichtparameter“)*
 - *optionale Parameter*

C. Hornung, 15.11.2012

LU:W

Untersuchungsbereiche des neuen FM Boden/Altlasten

▪ Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich 1.1 *Probenahme und Vorortuntersuchungen*
- Teilbereich 1.2 *Labor - Analytik anorganischer Verbindungen*
- Teilbereich 1.3 *Labor - Analytik organische Verbindungen*
- Teilbereich 1.4 *Labor - Analytik Dioxine und Furane*

▪ Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich 2.1 *Probenahme und Vorortuntersuchungen*
- Teilbereich 2.2 *Labor - Analytik anorganischer Verbindungen*
- Teilbereich 2.3 *Labor - Analytik organische Verbindungen*

▪ Untersuchungsbereich 3: Bodenluft/Deponiegas

- Teilbereich 3.1 *Probenahme und Vorortuntersuchungen*
- Teilbereich 3.2 *Labor - Analytik anorganischer Verbindungen*

LU:W

Wie geht es weiter?

- Alle Fachmodule haben die Zustimmung der jeweiligen Länderarbeitsgemeinschaften.
 - *Alle Fachmodule wurden dem Akkreditierungsbeirat übergeben.*
 - **FM Abfall wird seit 28.2.13 als sektorale Regel angewandt.**
 - *FM Wasser und Boden/Altlasten folgen demnächst.*
- Das Recherchesystem der Länder (ReSyMeSa) muss an neue Fachmodule angepasst werden
 - *Anpassung aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist bereits erfolgt*

LU:W

Erfolgte Anpassung ReSyMeSa

- Übersicht „alle Bundesländer“ ist weggefallen.
- Recherche nach Bundesland (Notifizierung) ist weggefallen, dafür Recherche nach Geschäftssitz.
- Alle Informationen sind unter „Details zur Stelle“ vorhanden.

LU:W

ReSyMeSa
bisherige Ansicht

Details zur Stelle

Stammdaten

Name	Nummer	WST78
Hauptsitz	Telefon	
Straße	Fax	
PLZ	E-Mail	
FPZ		

Untersuchungsbereiche

Untersuchungsbereich	OFW	GRW
<input type="checkbox"/> ABW1	<input type="checkbox"/> OFW1	<input type="checkbox"/> GRW1
<input checked="" type="checkbox"/> ABW2	<input type="checkbox"/> OFW2	<input type="checkbox"/> GRW2
<input checked="" type="checkbox"/> ABW3	<input type="checkbox"/> OFW3	<input type="checkbox"/> GRW3
<input checked="" type="checkbox"/> ABW4	<input type="checkbox"/> OFW4	<input type="checkbox"/> GRW4
<input checked="" type="checkbox"/> ABW5	<input type="checkbox"/> OFW5	<input type="checkbox"/> GRW5
<input checked="" type="checkbox"/> ABW6	<input type="checkbox"/> OFW6	<input type="checkbox"/> GRW6
<input checked="" type="checkbox"/> ABW7	<input type="checkbox"/> OFW7	<input type="checkbox"/> GRW7
<input type="checkbox"/> ABW9	<input type="checkbox"/> OFW9	<input type="checkbox"/> GRW8

Befristung: 31.03.2015

Zusatz:

Einschränkungen bzw. Ergänzungen für Land Thüringen (TH)

zugelassene Parameter: Cyanid, leicht freisetzbar, freies Chlor, Sulfid, Zn, Chrom gesamt, Chrom VI, Ni, Cu, Cd, Pb, AOX, CSB, TOC, BSB5, P-ges., Ammonium-N, Nitrat-N, Nitrit-N, Kohlenwasserstoffe gesamt, PAK, LHKW, Benzol und Derivate, Fluorid, As, Sn, Schwerflüchtige lipophile Stoffe, abfiltrierbare Stoffe, Phenolindex und Fischetest

Personal - Eintrag vom Land Thüringen (TH)

ReSyMeSa - Rechtersystem Messstellen und Sachverständige - Windows Internet Explorer bereitgestellt von LU:BW
 https://www.resymesa.de/resymesa_sicher/ModulStelleDetails.aspx?M=38&ST=523

Suche

jetzige Ansicht

Details zur Stelle

Stammdaten

Name	Nummer	V
Geschäftssitz	Telefon	G
Straße	Fax	G
PLZ	E-Mail	tr
PFZ	PF	

Drucken
Alle Angaben

Hilfe
Direkthilfe

Die hier angezeigten Daten bestehen aus Notifizierungen der Länder Brandenburg (BB), Thüringen (TH), Baden-Württemberg (BW), Hamburg (HH).

Untersuchungsbereiche

<input checked="" type="checkbox"/> ABW1	<input checked="" type="checkbox"/> OPW1	<input checked="" type="checkbox"/> GRW1
<input checked="" type="checkbox"/> ABW2	<input checked="" type="checkbox"/> OPW2	<input checked="" type="checkbox"/> GRW2
<input checked="" type="checkbox"/> ABW3	<input checked="" type="checkbox"/> OPW3	<input checked="" type="checkbox"/> GRW3
<input checked="" type="checkbox"/> ABW4	<input checked="" type="checkbox"/> OPW4	<input checked="" type="checkbox"/> GRW4
<input checked="" type="checkbox"/> ABW5	<input checked="" type="checkbox"/> OPW5	<input checked="" type="checkbox"/> GRW5
<input checked="" type="checkbox"/> ABW6	<input checked="" type="checkbox"/> OPW6	<input checked="" type="checkbox"/> GRW6
<input checked="" type="checkbox"/> ABW7	<input checked="" type="checkbox"/> OPW7	<input checked="" type="checkbox"/> GRW7
<input checked="" type="checkbox"/> ABW8	<input checked="" type="checkbox"/> OPW8	<input checked="" type="checkbox"/> GRW8
<input checked="" type="checkbox"/> ABW9	<input checked="" type="checkbox"/> OPW9	<input checked="" type="checkbox"/> GRW9

Es sind weitere Informationen zu Befristungen, Einschränkungen bzw. Ergänzungen, Nebenstellen/Außenstellen vorhanden. [Klicken Sie hier für Details.](#)

Fertig

LU:BW

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!


Baden-Württemberg